

Stuttgart, 18.05.2017

Ausbau bestehender Angebote im Bereich Suchtprävention ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wird kontinuierlich über Träger, Bedarfe, Ziele, Methoden, Perspektiven und Angebote der Suchtprävention berichtet, zuletzt mit der GRDRs 461/2015 „Jahresbericht der ambulanten Suchthilfe 2015 für die Bereiche Suchtprävention, Beratung, Betreuung und Behandlung“.

Durch die Landeshauptstadt Stuttgart werden im Rahmen der jährlichen Förderung von Suchtberatungsstellen insgesamt 8,85 Stellen für Prävention gefördert.

Um Nachfragen nach bewährten Angeboten bedienen und „neue“ Entwicklungen begleiten zu können, beantragen städtisch geförderte Träger der Suchthilfe die Förderung ihrer für erforderlich erachteten Personal- und Raumaufweitungen wie folgt:

Übersicht der Bedarfe in der Suchtprävention aus Sicht der Träger

Träger	Angebote	Zielgruppe	Zusätzliche Fachstellenbedarfe	Zusätzliche Raumbedarfe
Release Stuttgart e. V., Release U21	Release Netzpause	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern	1,0	40 qm
Lagaya e.V. Mädchen.Sucht.Auswege	School-Life-Balance Absicherung bestehender Angebote	weibliche Jugendliche	0,5	30 qm
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Familienorientierte Prävention	Kinder, Jugendliche, Eltern, Betroffene	0,5	---
	Pro Kids e. V.	Kinder aus suchtbelasteten Familien		121 qm
Insgesamt			2,0	191 qm

Die Anträge der Träger befinden sich in Anlagen 1 bis 4.

Zur Sicherstellung der bisherigen Arbeit wird die unbefristete Regelförderung aller Bedarfe sozialplanerisch befürwortet. Ausführungen hierzu sind aus Anlage 5 ersichtlich.

1. Release Stuttgart e. V.:

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderkriterien, errechnet sich für die beantragte 1,0 Vollzeitstelle und den Raumbedarf von 40 m² ein künftiger Mittelbedarf von 64.045 EUR für das Jahr 2018 und 65.166 EUR ab dem Jahr 2019.

2. Lagaya e. V.:

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderkriterien, errechnet sich für die beantragte 0,5 Vollzeitstelle und dem Raumbedarf von 30 m² ein künftiger Mittelbedarf von 33.904 EUR für das Jahr 2018 und 34.464 EUR ab dem Jahr 2019.

3. Caritasverband für Stuttgart e. V.:

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderkriterien, errechnet sich für die beantragte 0,5 Vollzeitstelle für das Angebot „Familienorientierte Prävention“ ein künftiger Mittelbedarf von 29.772 EUR für das Jahr 2018 und 30.332 EUR ab dem Jahr 2019.

Für die durch den Umzug von „Pro Kids“ von der Schlosserstr. 28 a, Stuttgart-Mitte, in die Schwabstr. 57, Stuttgart-West, erfolgte Flächenausweitung errechnet sich ausgehend von den geltenden Förderkriterien ein künftiger Mittelbedarf von 12.182 EUR ab dem Jahr 2018.

Für die Umsetzung des beantragten Ausbaus der bestehenden Angebote im Bereich Suchtprävention sind im Jahr 2018 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 139.903 EUR und ab 2019 in Höhe von 142.144 EUR erforderlich.

Die Träger des Suchthilfeverbundes haben darüber hinaus die Erhöhung des Fördersatzes von 77,5 % auf 80 % und die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 3.500 EUR/Vollkraftstelle auf 4.600 Euro/Vollkraftstelle ab dem Jahr 2018 beantragt. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf GRDRs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	140	142	142	142	142	142
Finanzbedarf	140	142	142	142	142	142

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendun- gen	3.784	3.848	3.848	3.848	3.848	3.848

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist jedoch bezüglich der beantragten Förderung des Angebots „Familienorientierte Prävention“ der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln, hier Spendenmitteln, durch städtische Fördermittel zu kompensieren.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölflé
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag Release U21, Release Netzpause
2. Antrag Lagaya e. V., School-Life-Balance
3. Antrag Caritasverband für Stuttgart e. V., Familienorientierte Prävention
4. Antrag Caritasverband für Stuttgart e. V., Pro Kids
5. Sozialplanerische Ausführungen zu den Anträgen der Träger

<Anlagen>